

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. Oktober 2018

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 18. September 2018 folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat behandelte eine Personalangelegenheit.
- Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Molkeweg II“ in Bernloch zu.

TOP 3: Ortsentwicklungskonzept Bernloch, hier: Straßenraumgestaltung und Tiefbaumaßnahmen „An der Hüle“ und „Reutlinger Straße“

Die Gemeinde Hohenstein im Jahr 2015 hat ein Gemeindeentwicklungskonzept für Bernloch erstellt. Darin sind Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung vorgeschlagen, u. a. sind auch welche zur Umgestaltung „An der Hüle“ sowie der „Reutlinger Straße“ vorgesehen.

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Volk vom Ingenieurbüro Reik und Herrn Künster vom gleichnamigen Stadtplanungsbüro. Sie stellten die Planungen, wie folgt, vor:

„An der Hüle“

Im Zuge der Sanierung der Hüle wurden bereits einzelne Maßnahmen durchgeführt. Um ein ganzheitliches Bild zu schaffen, soll nun an diese Maßnahmen angeknüpft werden. Die Asphaltbeläge des „Triebäckerwegs“ und „An der Hüle“ sowie teilweise „Im Wiesengrund“ sollen inkl. Randsteine erneuert werden. Der Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus soll gepflastert werden, um den Charakter des historischen Ortskerns zu unterstreichen. Der Bereich wird durch diese Maßnahmen aufgewertet.

Zu den Straßengestaltungsmaßnahmen sind folgende Tiefbauarbeiten vorgesehen:

Die bestehenden Wasserleitungen aus Grauguss verlaufen derzeit teilweise auf Privatgrundstücken und werden in die Straße verlegt, Hausanschlüsse werden erneuert. Das Niederschlagswasser entwässert in die Hüle, und aufgrund der niedrigen Überdeckung der Regenwasserkanalisation, von teilweise nur ca. 40 cm, wird diese mit einer Länge von 70 m ebenfalls erneuert. Des Weiteren wird eine Haltung der Schmutzwasserkanalisation erneuert und an einer Schadstelle repariert. Des Weiteren werden Rohrverbände zur Breitbandvorsorge verlegt. Die voraussichtlichen Baukosten für die Maßnahme „An der Hüle“ beziffern sich auf rd. 778.000 € brutto.

„Reutlinger Straße“

Der heutige Zustand der Reutlinger Straße entspricht nicht mehr den optischen und technischen Erkenntnissen für den innerörtlichen Bereich ohne Durchgangsverkehr. Um die Aufenthaltsqualität sowie die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die Straßenbreite soll reduziert und auf den freiwerdenden Straßenflächen Parkbereiche sowie erweiterte Bereiche für Fußgänger hergestellt werden. Teilweise sind Grünflächen mit ansprechender Bepflanzung sowie optisch abgesetzte Pflasterbereiche vorgesehen. Durch die Neugestaltungen erhöhen sich die Wohnqualität und Attraktivität der Straße deutlich.

Zur Erhaltung der Ver- und Entsorgungssicherheit sind ebenfalls Maßnahmen erforderlich. Die bestehende Wasserleitung wird auf der kompletten Länge ausgetauscht, denn die Graugussleitungen sind anfällig für Rohrbrüche.

An der Mischwasserkanalisation sind lediglich einzelne Aufgrabungen zur Reparatur erforderlich. Für die Breitbandvorsorge werden ebenfalls Rohrverbände verlegt. Die Straßenbeleuchtung wird aufgrund der Neuordnung der Straße ebenfalls erneuert. Die voraussichtlichen Baukosten für die Maßnahme „Reutlinger Straße“ beziffern sich auf rd. 909.300 € brutto.

Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsplanung für die Gestaltungs- und Tiefbaumaßnahmen sowie der Kostenschätzungen für die Bereiche „An der Hüle“ und „Reutlinger Straße“ zu. Es wurde festgelegt, mit der Maßnahme „An der Hüle“ zu beginnen. In einem weiteren Schritt soll für die Maßnahmen eine ELR-Förderung beantragt und in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Gemeinde führt eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung durch.

TOP 4: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Bernloch
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Bernloch

Der Gemeinderat gab zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Ausbau einer bestehenden Scheune und Einbau einer Cateringküche in Ödenwaldstetten
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport in Oberstetten
- Neubau eines Lauf- sowie eines Kälberstalls und Umnutzung eines Bestandsstalls zu einem Melkstand in Ödenwaldstetten

TOP 5: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Die Bildung von Haushaltseinnahme- sowie Haushaltsausgaberesten zum Jahresabschluss 2018 ist aufgrund der Umstellung ins Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht möglich. Daher wurden Maßnahmen, die 2018 nicht mehr vollzogen werden, herausgenommen und müssen in der Haushaltplanung 2019 neu veranschlagt werden.

Kämmerin Beate Beck stellte in der Sitzung die wichtigsten Punkte des Nachtragshaushaltes 2018 vor: Das Gesamthaushaltsvolumen reduziert sich um 1.198.450 € auf 12.653.700 €. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 9.493.600 € und auf den Vermögenshaushalt 3.160.100 €.

Insgesamt bedeuten die Veränderungen im Verwaltungshaushalt Mindereinnahmen in Höhe von 74.550 € und Mehrausgaben in Höhe von 24.950 €. Unter Berücksichtigung der Veränderungen vermindert sich auch die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um 99.500 € auf 288.250 €.

Im Vermögenshaushalt vermindern sich die Einnahmen um 799.500 € und die Ausgaben um 1.123.900 €. Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 928.950 € kann somit um 324.400 € auf 604.550 € reduziert werden.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt somit zum Jahresende voraussichtlich 1.681.186,47 €.

Der Gemeinderat hat dem Nachtragsplanentwurf mit sämtlichen Anlagen zugestimmt und die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen.

TOP 6: Wahlrecht über die Führung der Eigenbetriebe bzgl. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist die Möglichkeit eröffnet worden, dass bei Eigenbetrieben die Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens der Gemeinde (kommunale Doppik) für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewendet werden können.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Eigenbetriebe „Wasserversorgung Hohenstein“ und „Allgemeine Wohnungswirtschaft Hohenstein“ werden weiterhin handelsrechtlich nach Eigenbetriebsgesetz/ -verordnung bzw. Handelsgesetzbuch (HGB) geführt. Für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse wird die gleiche Systemumgebung wie beim NKHR-Kernhaushalt verwendet.

TOP 7: Neugestaltung der Homepage, hier: Auftragsvergabe

Die Homepage der Gemeinde Hohenstein wurde letztmalig im Jahr 2009 überarbeitet. Durch eine Anpassung der Homepage an den aktuellen technischen Stand kann eine optisch ansprechende Plattform geschaffen werden, die die Gemeinde attraktiv und modern vorstellt. So kann die Homepage in Zukunft auch auf mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets in passender Form angezeigt werden.

Es wurden hierzu drei Angebote eingeholt, jede Firma hatte die Möglichkeit, das jeweilige Konzept vorzustellen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Neugestaltung der Homepage an die günstigste Bieterin, die Firma Jäger Marketing und Design GmbH aus St. Johann, zum Bruttoangebotspreis von 10.948,00 € zu vergeben.

TOP 8: Antrag des Fördervereins Zukunft Adler Meidelstetten e. V. auf Baukostenzuschuss

Der Förderverein Zukunft-Adler Meidelstetten e.V. hat an die Gemeinde Hohenstein einen schriftlichen Antrag auf Baukostenzuschuss gerichtet.

Gemäß Abschnitt 2.2 der Richtlinien über die finanzielle Förderung der ortsansässigen Vereine, kann die Gemeinde Hohenstein Investitionszuschüsse gewähren, soweit es sich aus der Sicht der Gemeinde um eine notwendige und der Allgemeinheit, und damit dem Vereinsziel, dienende Einrichtung handelt.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde Hohenstein dem Förderverein Zukunft-Adler Meidelstetten e. V. im Haushaltsjahr 2019 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 4.500 € gewährt. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Belege.

TOP 9: Vergabe der Architektenleistungen für die Scheunenwerkstatt

Das Projekt Scheunenwerkstatt in Ödenwaldstetten wurde durch Beschluss des Beirates des LEADER Mittlere Alb e. V. in das Förderprogramm aufgenommen. Die Verwaltung bereitet derzeit den beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellenden Förderantrag vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitiger Kostenfortschreibung auf 620.000 € brutto, inkl. Nebenkosten. Neben den eigentlichen Baukosten sind auch die Architektenleistungen förderfähig, sofern sie ausgeschrieben sind und entsprechende Angebote vorliegen. Es wurden daher Angebote von drei Architekten eingeholt.

Der Gemeinderat hat die Architektenleistungen an die günstigste Bieterin, die Fa. Fischer Architekten+ aus Hohenstein-Bernloch, zum Bruttoangebotspreis von 63.000 € vergeben.

TOP 10: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 11: Bekanntgaben/Anfragen

hier: Verlängerung Grundstückspachtvertrag zum Betrieb der Mobilfunkanlage am Standort „Schlag Dachenstein“ in Meidelstetten

Bürgermeister Jochen Zeller informierte darüber, dass der Pachtvertrag mit der Fa. Telxius Tower Germany GmbH, ehem. E-Plus Mobilfunk GmbH, über das entsprechende Grundstück zum Betrieb der Mobilfunkanlage am Standort „Schlag Dachenstein“ in Meidelstetten vorläufig bis Ende des Jahres 2026 verlängert wurde.

hier: Erschließung des Baugebiets „Hofweg II“ in Ödenwaldstetten – Fertigstellung der Bauarbeiten

Bürgermeister Jochen Zeller gab bekannt, dass die Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Hofweg II“ in Ödenwaldstetten nun erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Vermessungen der künftigen Grundstücke sind bereits im Gange, sodass anschließend die Vergabe der 13 Bauplätze erfolgen kann. Die einzelnen Grundstücke werden eine Größe zwischen 500 m² und bis zu 690 m² vorweisen.

Ortsbaumeister Helmut Walz berichtete weiter, dass die Bauarbeiten sehr zufriedenstellend verlaufen sind. Die ausführende Fa. Schrode GmbH und das Planungsbüro Reik konnten sich an den gegebenen Zeitplan halten. Auffallend in diesem Gebiet war das Vorfinden eines sehr harten Bauuntergrunds.

Nun wird die Interessentenliste abgearbeitet und eine Vergabe nach den bestehenden Richtlinien der Gemeinde Hohenstein erfolgen.

Anfragen wurden in öffentlicher Sitzung nicht gestellt.